

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 54.

Kronstadt, 6. Juli.

1845.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt 5. Juli. Es scheint als regte sich in Kronstadt der Sinn für Musik seit einiger Zeit mehr und stärker als sonst. Nicht als meinten wir damit ausgezeichnete Kunstproductionen oder Entstehen und das Aufblühen eines großartigen Musikvereins; — diese Aeußerungen eines höhern Kunstlebens bleiben für uns — die Verhältnisse gestatten es nicht anders — wohl noch lange fromme Wünsche. Der Sinn für Musik gibt sich in anderer, darum aber doch in sehr erfreulicher Weise kund, in einer Weise nämlich, die auf das Gesellschaftliche Leben der mittlern Klasse unserer Einwohnererschaft, des Gewerbestandes, einen wohlthätigen Einfluß zu wirken verspricht. — Es zeigt sich unter der gereiften Jugend dieser Klasse eine Liebe für Gesang, die durch die aner kennenswerthe Thätigkeit des tüchtigen Organisten an der hiesigen ev. Kathedral-Kirche Herrn H. Mauss zum Bewußtsein gebracht und genährt, immer festere Wurzel faßt. Schon oft hatten wir, besonders in diesem Frühjahr im Freien Gelegenheit die männlich schönen Stimmen dieser jungen Leute zu hören, auch ist davon schon in diesen Blättern Erwähnung geschehen. — Nicht nur, daß diese Gesangübungen, für Diejenigen, welche sich denselben widmen eine angenehme und erheiternden Genuß ihrer freien Stunden gewähren; es müssen dieselben indem sie nach einer bestimmten Richtung hin den Sinn für das Schöne schärfen, auf das ganze Gemüth veredelnd wirken. — Die Bestrebungen dieser jungen Leute verdienen in der That Nachahmung von allen ihres gleichen. — Außerdem vorzüglich auf Anregung und Betrieb des Inspectors der hiesigen städtischen Musikkapelle Herrn Senators v. Roth hat sich eine Musikschiwe gebildet, in welcher gegen ein geringes Honorar eine Anzahl Knaben und Mädchen im Singen, ferner mehrere Knaben im Violinspieler unterrichtet werden. Den Gesangunterricht leitet der bereits als vorzüglicher Tonsetzer bekannte Herr Cantor und Chordirektor an der ev. Kathedrale Hedwig, den Unterricht im Violinspieler Herr Kapelmeister Mistweczek ein für seine Aufgabe befähigter Künstler. Wir wünschen — was wir hoffen — daß diese Unternehmungen schöne Früchte tragen. — Einen neuen

Beweis für seinen schon oft bewährten Eifer, der edlen Tonkunst unter uns Geltung zu verschaffen gab Herr Senator von Roth durch die mit der städtischen Kapelle beschlossene Einrichtung, daß zur Aushilfe bei Musikaufführungen unserer Kapelle eine Anzahl junger Leute aus dem Gewerbestande welche sich dazu geneigt finden, in den verschiedenen Blasinstrumenten unentgeltlichen Unterricht erhalten sollen. Die hieher bezügliche erlassene öffentliche Aufforderung soll bereits von Wirkung gewesen sein und sich mehrere Individuen gemeldet haben; nur ist zu bedauern, daß die meisten derselben sich für die Flöte erklärt haben, so daß die übrigen Blasinstrumente ziemlich verwaist bleiben würden. Es wäre in der That zu bedauern, wenn die beantragte Einrichtung nicht ins Leben träte, was wohl kaum geschehen könnte, wenn sich nicht auch für die übrigen zu einer Harmonie gehörigen Blasinstrumente Schüler fänden. — Möchten die Betreffenden jungen Leute doch dem allgemeinen guten Zwecke ihre individuellen Neigungen opfern.

* Schäßburg, 28. Juni. Gestern wurde die erledigte Schäßburger Pfarre besetzt. Die in äußerst würdiger Weise in der Pfarrkirche unter Anwesenheit eines zahlreichen Publikums vollzogene Wahl traf den frühern Rector, seit 3 Jahren Pfarrer in Denndorf, Michael Schuller. Von 91 Stimmen erhielt er 67. Das für Schule und Kirche gleich glückliche Ergebnis erfreuet sich des ungetheiltesten Beifalls der gesammten evang. Bevölkerung.

Vielfach ist übrigens bei dieser Gelegenheit selbst von erfahrenen durch Kenntnisse und Ueberlegung ausgezeichneten Männern auf die Ungerechtigkeit hingedeutet worden, die für die städtischen Bürger darin liegt, daß bloß Senat und Communität bei Pfarrerswahlen stimmberechtigt sind. Von der nahe bevorstehenden Umarbeitung des Wahlnormativs ist zu erwarten, daß es auch in dieser Beziehung die verfassungsmäßige Aenderung treffen werde.

Ausland.

Walachei.

†† Bukurest, 15. Juni. Das vom vereinigten hohen Divan in letzter Instanz gefällte Urtheil über die hiesigen Falschmünzer, unter denen sich, wie ich Ihnen seiner Zeit angezeigt habe ein paar Franzosen,

Vater und Sohn, einige Griechen, und ein österreichischer Unterthan befinden, ist, nachdem es Sr. Durchl. dem Fürsten zur Bestätigung unterlegt worden, nunmehr vor einigen Tagen von Höchstselben im Wege der Gnade dahin modificirt worden, daß drei derselben, der eine Franzose, Vater, der österreichische Unterthan und ein Grieche, welche zum Tode verurtheilt waren auf 5 Jahre Zwangsarbeit in den Salzgruben, einer, der Sohn des erstgenannten, wegen seiner Minderjährigkeit zu einem Jahr Haft in einem Kloster, und zwei zur Stellung gültiger Bürgschaft und sofortiger strenger polizeilicher Aufsicht während eines Jahres, verurtheilt worden sind. Andre vier Individuen sind zwar ab Instantia absolvirt worden, sollen jedoch das Land auf immer verlassen. Nach dem bestehenden Normativ hat nun die Regierung die betreffenden, fremden Nationen angehörigen Verbrecher, ihrem respect. Consular-Schutzbehörden übergeben, um dieselben in ihre Heimath abzuschicken, und die Vollstreckung des Urtheils daselbst zu veranlassen und es dürfte wohl schwerlich dem Besuch willfahrt werden können welches namentlich der österreichische Unterthan eingereicht hat, und womit derselbe, in Anbetracht seiner hier zurückbleibenden mittellosen, und unmündigen Familie und im Hinblick auf die Entlegenheit seiner Heimath (Böhmen) wo er seit vielen Jahren keinen Anhaltspunkt mehr besitzt, gebeten hat seine Strafe hierlandes ausstehen zu dürfen.

Kurze Zeit vorher hat Sr. Durchl. auch das Todesurtheil über den dreifachen Mörder bestätigt, der wie Sie Sich erinnern werden in den ersten Tagen des I. J. zwei Weiber und einen Mann auf gräßliche Weise erdolchte. Auch dieser ist der österreichischen Agentie als siebenbürgischer Unterthan übergeben worden, und wird dieser Tage über die Grenze escortirt werden.

Unsre Donauschiffahrt hat bereits einen ziemlich lebhaften Schwung, der sich nach der Erndte wohl noch bedeutender heben dürfte. So sind dormalen in dem kurzen Zeitraum einer Woche vom 13. bis 19. 27 Schiffe, und vom 19. bis 26. wieder 20 Schiffe in dem Hafen von Braila unter verschiedenen Flaggen eingelaufen, und es gewährt gewiß einen reizenden Anblick, die zahlreichen Wimpel der verschiedenen Farben Rußlands, Oesterreichs, der Türkei, Griechenlands, Englands und Sardinien, wie sie in der ebenbemeldeten Zeit zu sehen waren, lustig im Winde flatternd zu erblicken. Die Preise der ausgeführten Producte zeigen ziemliche Tendenz zum Höher gehen, was jedoch nach der Erndte anders werden dürfte, da die Berichte aus dem ganzen Lande, die besten Hoffnungen dafür geben. Vorzugsweise sollen die Wiesen den reichsten Feuertrag versprechen.

Rußland.

In Wilna ist folgendes Publicandum erschienen: »Nach Verordnung der kaiserlich russischen Regierung müssen alle Juden, männlichen und weiblichen Geschlechts,

vom 27. Mai c. ab christliche Kleidung tragen, und zwar die Männer französische Hüte oder gewöhnliche Mützen, ohne Färmolka 1) und ohne Peißen 2); Röcke von Tuch, Wollen-, Baumwollen- oder Leinenzeug, doch nicht mit Sammt besetzt und ohne Gürtel, oder einfache Kastans nach russischem Schnitt, wobei es erlaubt ist, daß Haar rundum beschnitten 3) zu tragen; Beinkleider von gewöhnlicher Länge, bis zu den Fußknöcheln oder in Stiefeln gesteckt; Schuhe aber und seidene Capots, eben so hebräische Mützen, sind gänzlich zu tragen untersagt. Die Frauen sollen eine Haube oder einen Damenhut, ein Kleid von gewöhnlichem deutschen Schnitte oder einen russischen Sarafan 4) tragen. Unverheirathete aber, die einen russischen Sarafan tragen, dürfen den Kopf nicht bedecken, und in deutscher Kleidung muß der Haarzopf bei den Mädchen durch einen Kamm befestigt werden. Demnach unterliegen alle Juden, die irgend ein hebräisches Kleidungsstück tragen wollen, für das Recht dazu, der festgesetzten Steuer, welche für jede Person beiderlei Geschlechts, die das 10. Jahr zurückgelegt, oder das 60. noch nicht überschritten hat, wenn zur 1., 2. oder 3. Silde der Kaufleute gehört, jährlich 50, 30 und 20 Rubel beträgt; diejenigen, welche auf das Recht eines Stadtbewohners handeln, ebenso die, welche ein unbewegliches Vermögen besitzen, zahlen 10 Rubel, die einer Zunft angehörnden Handwerker oder die, welche verschiedene Gewerbe betreiben, 5 Rubel; die Unvermögenden 3 Rubel. Das Strafgeld für die Verletzungen dieser Vorschriften beträgt für jede Person 5 Silberrubel. Indem ich dieses zu allgemeiner Kenntniß bringe, zeige ich allen Juden im Voraus an, daß mit denjenigen von ihnen, die vom 27. Mai c. keine christliche Kleidung, nach oben angegebener Form tragen werden, die Polizei mit aller Strenge verfahren wird, um dieselben zur pünktlichen Erfüllung des Willens der Regierung in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Wilna, 7. Mai 1845. Jukambski, Wilnacher Oberpolizeimeister, Major in der Cavallerie.«

Frankreich.

Der »Constitutionnel« meldet, daß in diesem Augenblick eine große Zahl Russen sich ansiedelt, Paris zu verlassen, kraft des kaiserlichen Ukas, der die im Ausland lebenden Russen bei Strafe der Vermögensconfiscation anhält alle zwei Jahre, gewöhnlich vom 1. Juli an gerechnet, nach ihrer Heimat zurückzukehren und wenigstens drei Monate daselbst zu bleiben. Bei ihrer Ankunft müssen sie sich im Hauptort des Be-

- 1) Bei den Juden in Polen die nie vom Kopfe weichende Kopfbedeckung, außer der Mütze.
- 2) Die langen, längs den Wangen herabhängenden Locken, die bei Vielen bis zum Gürtel reichen, und bei den dortigen Juden heilig und unantastbar sind.
- 3) Eine gewisse Art des gemeinen Russen, das Haar zu tragen.
- 4) Röcke der russischen Bauerfrauen.

ztes oder der Statthalterschaft stellen und angeben, woher sie kommen, wie lange sie sich in jeder Stadt und in jedem Land aufgehalten haben, und ob sie beabsichtigen sich wieder auf die Reise zu begeben. Diese Erklärungen werden nach St. Petersburg übermacht, mit den Meldungen der auswärtigen russischen Agenten verglichen, und wenn die betreffende Person nach Verfluß der drei Monate wieder auf die Reise will, so werden nach dem Erfund der eingeschickten »Conduitenlisten« die Pässe ertheilt, oder verweigert.

Spanien.

Der »Heraldo« enthält einige merkwürdige Details über eine zu Madrid bestehende geheime Gesellschaft, welche Verzweigungen in ganz Spanien hat. Die Gesellschaft führt den Namen »das junge Spanien«, die Direction heißt »der große Planet«, und sie hat unter sich Associrte, welche »Trabanten« genannt werden. Diese Trabanten stehen in Verbindung mit andern Associrten, »Fixsternen« genannt. Nach den Fixsternen kommen die »Strahlen« und die »Funken.« In den Provinzen glänzen »die Planeten zweiten Ranges.« Die Zahl der Associrten soll auf 38,166 Individuen belaufen. Jeder bezahlt einen monatlichen Beitrag für die Kosten und die Arbeiten dieser revolutionären Gesellschaft.

Bekanntgebung und freundlicher Antrag zunächst

an die hochehr. Pfarrherren der evang. Kirche.

Um meine welkende Gesundheit aufzufrischen bin ich Endesgenannter willens, eine Reise durch die deutschen Bundesstaaten zu machen, insbesondere ins geliebte Schwabenland. Da mich nun einige Herrn Amtsbrüder ersucht haben: zur Bewirthschaftung ihrer Pfarrersgründe deutsche Maier zu verschaffen; so mache ich denn diesen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß ich den Paß zu dieser Reise bereits in Händen habe, und den 23. Julius l. J. von Mediasch aus abzureisen gedenke. Sollte sich, außer den Herrn, welche mich beifalls bereits angesprochen haben, noch einige andere finden, die von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel überzeugt, dieselbe Dienstleistung von mir verlangen werden, so erkläre ich mich zur Vermittlung solcher Maierverträge hiemit vollkommen willig und bereit: und deswegen eben habe ich diesen Weg der Veröffentlichung durch die Tagblätter eingeschlagen. Wer nun immerhin einen Deutschen zum Bienenwärter, Obstzüchter, Feldbauer, Winzer, Gärtner u. s. w. zu sich kommen lassen, möge sich vertrauensvoll an mich wenden. So viel in meinen Kräften steht, will ich Jedes Wunsch und Belieben zu erfüllen mich um mein selbst willen bemühen. Um aber solche Verträge abschließen zu können, muß ich zuvor ein möglichst genau bestimmtes Offert zu Händen bekommen, wel-

ches für mich zugleich als Vollmacht gilt. Dieses einseitige Offert hat aber, in Bezug auf den Einwandernden die Natur eines Vertrages, der durch die anderseitige Annahme, nach dem naturrechtlichen vis! volo! — Rechtsverbindlichkeit erhält. Wie das Offert andererseits angenommen ist, soll dem Antragstellenden oder Offerenten so gleich von der Annahme des Offertes die erforderliche Nachricht gegeben werden. Diese Anzeige gedenke ich aber denen zur Pflicht zu machen, die das Offert annehmen, da ich, bei den sonstigen schon großen Unkosten, diese Correspondenz des Portos von mir abzulehnen beinahe gezwungen sein werde. Die Offerte müssen ja alle Bedingungen, also jedes Recht und jede Pflicht möglich genau enthalten. Denn die große Entfernung läßt es nicht zu, sich über das Eine und Andere, was im Offerte undeutlich ausgedrückt ist, näher zu verständigen und zu erklären, und der Bevollmächtigte magt es sich auch nicht an, etwas zuzusetzen oder auszulassen: höchstens wird er, bei Doppelsinnigkeiten, was hier öffentlich gesagt sein mag, die Auslegung zu Gunsten des Einwanderers machen, wie es auch nicht anders sein kann. Was ich also meinen Bekannten auf den Fall, daß die vorgemerkte Reise zur Ausführung käme, bereits versprochen habe, und halten werde, will ich Diesen, aber auch noch andern bisher Unbekannten gerne thun, hoffe ich doch dadurch alte Freundschaften zu befestigen und neue zu schließen, eine Gelegenheit, einladend genug, die schon dieserwegen beidhändig zu ergreifen.

Denjenigen Herren aber, die, immer mit dem Himmel beschäftigt, wenig von der Erde wissen, also auch nicht bemerkt haben, daß die Herbeiziehung von deutschen Einwandernden für uns Deutsche eine Nothwendigkeit ist: uns nämlich durch Veredlung der Landwirthschaft über den Wellen der Verarmung empor zu halten, und dem Nomadenwesen unter uns ein Ende zu machen, welches uns zu Grunde richtet; bin ich so frei, folgenden Gedankengang kürzlich anzudeuten. Zu dieser Auseinandersetzung bedarf es keines Anlaufes. Die Sache ist diese:

Der eigentliche Bauer ist in Gefahr vom Nomadenwesen verschlungen zu werden. Der Nomade soll gezwungen werden, sei er welcher Nation immer, ein Bauer zu werden. Dieses soll die Stallfütterung bewirken. Dadurch, daß auch das Brachfeld in Nuten als Florsfeld genommen wird, legt man der Winkelhut und der wilden Viehzucht, auf Unkosten der Grundeigenthümer, das Handwerk. Das Ackervieh und das Milchvieh kommt in Stall, und dasselbe wird mit nach Haus gebrachtem Futter reichlich genährt. Das Geltevieh, oder dasjenige, welches weder zur Worspann, noch zur Milch gebraucht wird, geht nur noch auf die rein gemeinschaftlichen Communitätsgründe, (Allmanden) und die Bestimmung der Kopfanzahl des Viehes richtet sich nach der Weidefähigkeit der Realität, und die Berechtigung dazu, oder die Quota macht sich aus Steuertabellen. So kommt der Grundbesitzer zum vollen Besigrecht seines Privateigenthumes, er bauet Jahr aus Jahr in allen 3 Feldern dasjenige an, was ihm nützlich und gefällig ist. Dem Fleiß, der Einsicht, der Ueberlegung und der Bemühung sind die Früchte gesichert.

Der Nomade muß dann dieselbe Bahn einschlagen: es ist dann kein Kampf des Hirten- und Bauerwesens gegeneinander, sondern ein Kampf für einander. Ohne Einführung der Stallfütterung hält der Bauer es auf die Länge auch nicht mehr aus, mag man auch noch so viel Fleiß und Sparsamkeit predigen, und gegen Lurus und ausländische Fabrikate zu Felde ziehen. Der Auerochs soll zum Pflugstier werden. Denn das Dreifeldersystem taugt bei hiesiger Vermehrung und Vermischung der Bevölkerung keinen Pfifferling mehr. Unser Landestheil soll ein Garten werden, der alle Jahre angebaut wird, der Grundbesitzer sei nicht nur der ganze Zinsgeber, er sei auch vollkommener Herr desselben. Mögen Fruchtbäume alle geeigneten Plätze bedecken: unsere Nomaden- oder Steppenwirthschaft sei verlegt an die Säume und Berge, wo kein Pflug gehen kann. — Die Einführung der Stallfütterung, oder Abschaffung des Brachfeldes gewährt aber folgenden erklecklichen Nutzen:

1. Die Steppenwirthschaft, oder das Nomadenwesen hört auf, welches ein Geschwür an unserer Landwirthschaft ist.

2. Für Volk und Vaterland wird eine Baufläche erobert. Durch die Benützung auch des dritten Feldes nämlich wird jeder Hattert, so zu sagen, um den dritten Theil größer. Es können also um den dritten Theil mehr Menschen leben, oder welche bereits da sind, um den dritten Theil sich besser nähren und kleiden und menschlicher leben.

3. Der Grundbesitz steigt um $\frac{1}{3}$ im Werth: z. B. ein Acker, der bisher 200 fl. galt, wird, bei Benützbarkeit der Brache, hinfort 300 fl. gelten. Dasselbe gilt auch vom Meddem und Arrend.

4. Durch die Stallfütterung erzeugt sich doppelt so viel Mist, als bisher d. h. in den Sommermonaten ebenso viel, als im Winter. Mist aber thut im Ackerbau dasselbe, was die Wasserkraft bei einer Mühle. Durch Vermehrung des Mistes vermehrt sich auch der Ertrag. Dieser Mist macht, daß, bei Einführung der Stallfütterung, das dritte Feld, welches nun auch in die Benützung kommt, mehr als $\frac{1}{3}$ des ganzen Hatterts trägt. Der ganze Hattert, der bisher $\frac{2}{3}$ lieferte, liefert deshalb nun nicht nur $\frac{3}{4}$, sondern $\frac{4}{3}$, $\frac{3}{2}$, oder $\frac{6}{3}$ des bisherigen Ertrages, quod probe notandum.

5. Die Verwilderung der großen und kleinen Menschen bei Hütung des Viehes auf dem Felde höret auf — der Schulbesuch ist wahrscheinlicher = Sittlichkeit!

6. Viehdiebstähle können nicht so häufig sein, als bisher.

7. Seuchen, als: Klauenseuche, Grind, Milzbrand u. s. w. können nicht so ansteckend wirken, weil entweder gar kein Vieh frei herumläuft und in Berührung miteinander kommt, oder doch ein größerer Theil davon im Stalle steht.

8. Das Vieh ist besser genährt, im Schatten, keinen kalten Winden und übler Witterung ausgesetzt, durch kein Gehen und Kommen in und aus der Herde ermü-

det. Man kann es zur Vorspann haben, wenn man will. Mehr Milch! fette Kälber!

9. Der Zehnden steigt in dem Maße, als die Erzeugung zunimmt, und hievon hat nicht nur der geistliche Stand, sondern auch die großfürstliche Kammer, und überhaupt alle Zehndnehmer ihren bedeutenden Nutzen.

10. Da die kaiserliche Steuer sich gleich bleibt, die Zahlfähigkeit aber durch Bebauung des dritten Feldes wenigstens um $\frac{1}{3}$ wächst und zunimmt, so ist zu hoffen, daß die Eintreibung dieser Steuer leichter und auch williger vor sich gehen wird.

11. Die Obstbaumzucht in freiem Felde ist keiner Verletzung durchs Vieh und boshafter oder muthwilliger Hirtenbuben ausgesetzt.

12. Das überspringende Vieh tritt dann die Chaussée-gräben nicht mehr ein — es ist wenigstens möglicher dann, wie jetzt, dem Wasser einen Abzug zu beiden Seiten der Straßen zu erhalten, was die Herrn Straßencommissäre gerne eingestehen werden.

13. Das Lumpengesindel aus den Comitaten, das sich da gut ernähren könnte, wenn es, nach Schuldigkeit, arbeiten wollte, findet alsdann unter uns keine so leichte Ansiedlung mehr, wie jetzt, wo es, bei bestehender Nomadenwirthschaft nur eine Schlafstelle braucht, um von anderer Leute Boden sich und sein Vieh zu ernähren.

14. Die Aecker werden durch immerwährende Bebauung reiner, und das Unkraut kann sich nicht versämen, und die Wurzeln bekommen, über kurz oder lang, bald einen Stich, bald einen Hieb.

15. Die Wiesen endlich sind mehr geschont, werden in nassem Zustande nicht zertreten — tragen also mehreres und besseres Gras. Endlich, damit ich doch einmal aufhöre,

16. hat man bemerkt, daß bei Vermehrung der Nahrungsmittel und der dadurch gewonnenen Ueberzeugung, Kinder erhalten zu können, auch die Kinder sich vermehren, was für die Unfruchtbarkeit der sächsischen Ehen wesentlich ist. u. s. w.

Bei der Wirthschaft mit Stallfütterung kann der Bauer mehr Kinder erhalten, und er wünscht sich auch viele, da sich viele Geschäftchen hiebei ergeben, welche Kinder besser machen können als Erwachsene.

Das wären etwa die vortheilhaften Folgen und Ergebnisse der eingeführten Stallfütterung, oder der Aufhebung des Tristredtes, oder Nomadenwesens, der Steppenwirthschaft!! Wie führt man dieß aber ein? —

Stephan Ludwig Noth,
(Schluß folgt.) ev. Pfarrer in Nimesch.

Ein Wiener Batardwagen

mit Glasfenstern und im guten Zustande ist billig zu verkaufen. Derselbe steht in den von Gyertyan'schen Garten am Schloßberg neben der goldenen Sonne und ist jederzeit in Augenschein zu nehmen. Das Nähere erfährt man in der zweiten altstädter Klostersgasse beim Hauseigentümer Nr. 36.